



**Junge Geflüchtete in der evangelischen
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**



Inhaltsverzeichnis

Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Einleitung	4
„Flüchtling“ oder „Geflüchtete/r“ – ein Votum für einen sensiblen Umgang mit Sprache	5
„Ich habe mir immer gesagt, Gott wird mir helfen!“ – Eine Fluchtgeschichte	8
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht: Vor dem „Genuss“ kommt das Verfahren – Rechtliche Grundlagen	13
Kirchenasyl – ein Sonderfall	19
Unser Kreuz hat keine Haken – Resolution der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen (Auszug)	21
Einladung von Geflüchteten in bestehende Angebote der Evangelischen Jugend	23
Praktische Initiativen der Evangelischen Jugend mit jungen Geflüchteten	27
Selbst aktiv werden in der Evangelischen Jugend: Was können wir tun?	31
Bausteine für eine Andacht	35
Kontakte, Ansprechpartner/innen und weitere Informationen	41
Impressum	45



*Wir wollen Mut machen...
alle sind gefragt!!!*

Einleitung

Menschen machen sich auf den Weg. Verfolgung, Krieg, Armut: Es gibt viele Gründe, dass Menschen ihre Heimat verlassen, um in Europa Sicherheit und Lebenschancen zu suchen.

In aller Regel wissen sie, dass auf dem Weg ins Glück unsägliche Strapazen, ja sogar der Tod warten. Wir kennen die Bilder aus dem Mittelmeer und von der Balkanroute. Hunderttausenden gelingt der Weg. Sie kommen in Europa an und sie kommen auch nach Deutschland, werden auf Bundesländer, auf Kommunen verteilt. Geflüchtete leben in unseren Kommunen, brauchen nicht nur die öffentliche, sondern auch die zivilgesellschaftliche Hilfe. Und an ganz vielen Orten ist die Hilfsbereitschaft groß.

Auch diese Bilder kennen wir: Kleiderkammern, Essensausgaben, Sport- und Spielangebote, fantasievoll gestaltete Sprachkurse. Geflüchtete brauchen eine intensive Begleitung, um bei uns anzukommen. Das Ehrenamt zeigt sich von seiner besten Seite, Tausende übernehmen Verantwortung. Wir sehen aber auch die andere Seite Deutschlands: Menschen, die grundsätzlich fremdenfeindlich eingestellt sind, aber auch Menschen, die einfach nur Angst haben, geraten in die Fänge rechtsextremer Kräfte. Wut und Hass, ja pure Gewalt, schlagen den Geflüchteten entgegen. Der Rassismus in Deutschland wird wieder einmal sichtbar.

Mit dieser Broschüre will die Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen Jugendlichen und Gemeinden Mut machen, weiterhin gegen Gewalt und Rassismus für Zivilcourage und Toleranz einzutreten. Wir wollen aber auch Mut machen, sich an den zivilgesellschaftlichen Hilfen aktiv zu beteiligen. Die Evangelische Jugend hat Ressourcen, die hilfreich sind: Räume und Menschen, die andere willkommen heißen (können). Wir wollen Mut machen, sich an den vorhandenen Aktivitäten zu beteiligen, das bestehende Engagement zu unterstützen. Geflüchtete Menschen leben bei uns, wir können ihnen „zum Nächsten“ werden. Jede und jeder Einzelne ist gefragt, ob und wie ein Engagement möglich ist. Mit dieser Broschüre will die Jugendkammer über Hintergründe informieren und mit Mut machenden Beispielen aus der Evangelischen Jugend motivieren.

Udo Bußmann – Hendrik Meisel – Mathias Neumann

„Flüchtling“ oder „Geflüchtete/r“

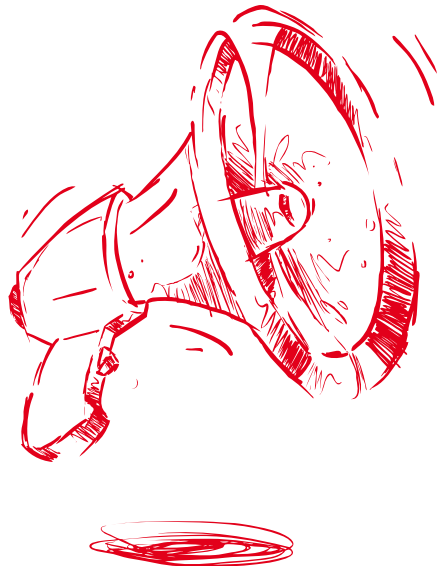
EIN VOTUM FÜR EINEN SENSIBLEN UMGANG MIT SPRACHE

Mit Sprache kann man viel ausdrücken, darstellen und bewegen. Umso wichtiger ist es, dass Begriffe und Bezeichnungen ausreichend reflektiert werden und einem sensiblen Umgang unterliegen. Dies trifft auch auf das allgemein gebräuchliche Wort „Flüchtling“ zu. Die angehängte Wortsilbe „-ling“ vermittelt den Eindruck einer Verkleinerung oder Verniedlichung.

In Bezug auf Menschen oder auf Personen kann diese angehängte Wortsilbe auch mit einer abwertenden Haltung verbunden werden, wie Beispiele wie Feigling, Sonderling oder Schwächling zeigen. Selbst bei dem Begriff Schönling zeigt sich, dass eine Konstruktion aus einem eigentlich positiv konnotierten Adjektiv, durch die angehängte Wortsilbe, eine Abwertung erfährt. Beides kann für Menschen, die geflüchtet sind, nicht gewollt sein. Weder eine Verniedlichung der Flucht und des dadurch Erlebten, noch eine Abwertung oder negative Konnotation sollten unbewusst ausgedrückt werden.

Vielleicht verdeutlichen die hier vorgetragenen Aspekte die Vorteile einer sensiblen und reflektierten Sprache. Besser wäre das alternative Wort „Geflüchtete/r“.

„Geflüchtete/r“ ist eine von vielen Partizipialkonstruktionen aus einem Adjektiv, wie z.B. Gefangene, Geliebte oder Gelehrte – im alltäglichen Sprachgebrauch durchaus eine Alternative zu „Flüchtling“. So werden die Flucht und ihre Gründe nicht verniedlicht und der Mensch wird in seiner individuellen Situation wahrgenommen.

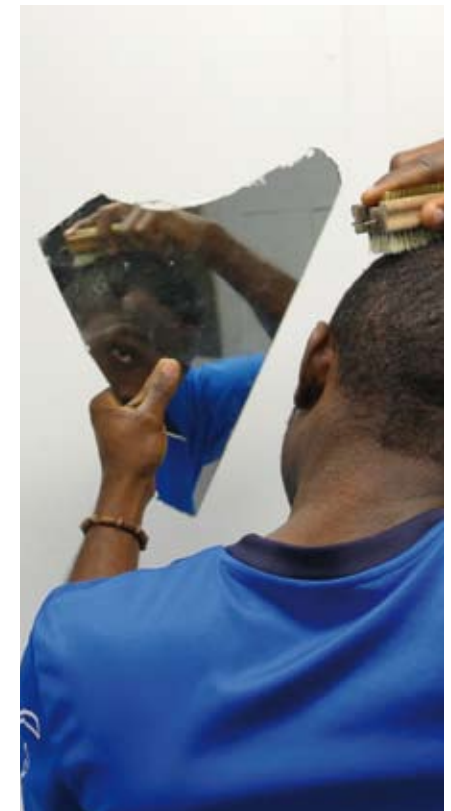


Außerdem bewirkt das Wort „Geflüchtete/r“ eine inhaltliche Assoziationsverschiebung. Nicht die Flucht als Ereignis, sondern der Mensch stehen im Vordergrund. Wenngleich das Wort „Flüchtling“ das Geschlecht des/ der Flüchtenden verschleiert, bei „Geflüchte/r“ wird dies jedoch deutlich.

Zusätzlich führt die Verwendung dieses Wortes dazu, dass man sich selbst fragt, wovor jemand geflüchtet ist und welche persönlichen Gründe hierfür ausschlaggebend waren bzw. sind. Bei der Verwendung von „Geflüchtete/r“ wird durch die Vergangenheitsform ein Abschluss der Flucht ausgedrückt. „Flüchtling“ hingegen beinhaltet jedoch die Dimension einer Person, die sich noch auf der Flucht befindet.

Um dies auszudrücken wäre „Flüchtende/r“ eine mögliche, bessere Alternative. Aus den vorliegenden Gründen haben wir uns dafür entschieden, in dieser Broschüre von Geflüchteten zu sprechen. Lediglich im rechtlichen Teil findet sich die in der Gesetzgebung verankerte Bezeichnung „Flüchtling.“

Wir würden uns freuen, wenn dies motiviert die eigenen Sprachgewohnheiten zu beleuchten und zu reflektieren.



„Ich habe mir immer gesagt, Gott wird mir helfen!“

EINE FLUCHTGESCHICHTE

Durch die staubigen Straßen von Kunduz in Nordafghanistan fährt ein Geländewagen älteren Baujahres. Staub und Sand werden aufgewirbelt. Das Ziel ist das Lebensmittelgeschäft von Abdul Mohammed. Noch vor sieben Jahren verkaufte er Autos und Autoteile vor allem an die Taliban. Doch seit sich die politische Lage in Afghanistan verändert hat, möchte Abdul Mohammed mit den Taliban nichts mehr zu tun haben.

Er hat umgesattelt, verkauft nun Lebensmittel, um seine Frau und die neun Kinder zu versorgen. An diesem Tag im Jahr 2009 jedoch stehen sie wieder in seinem Geschäft. Vermummt mit Tüchern und Masken und fordern ihn letztmalig auf, wieder sein Geschäft für und mit den Taliban aufzunehmen. Doch Abdul verneint. Wenige Tage später ist Abdul Mohammed tot! Er wurde von den Taliban in Kunduz erschossen.

„Auf einmal hatte ich die Verantwortung für die Familie und das Geschäft“, sagt Adschmal – der älteste Sohn der Familie – heute. Damals war er gerade 14 Jahre alt geworden und zwischen Trauer, Wut und Verzweiflung nun auch noch mit dieser Aufgabe betraut. Es dauerte keinen Monat, da standen die Taliban auch bei ihm im Geschäft. Er solle den Platz seines Vaters einnehmen und bloß nicht denselben Fehler wie er machen. Nun bestand auch für sein Leben Gefahr! „Die Taliban können überall operieren“, sagt er, „egal ob in Pakistan, im Iran oder Afghanistan, ich war nicht mehr sicher!“

Deshalb wird Adschmal zunächst versteckt und darf das Haus nicht mehr verlassen. Dann trifft seine Mutter eine folgenschwere Entscheidung, die sein Leben für immer veränderte. Sie beauftragt mit 12.000 \$ einen Schlepper in Kunduz, Adschmal die Flucht nach Deutschland zu ermöglichen. Um den Preis aufzubringen, muss sie Land verkaufen. ▶



Die Flucht beginnt...

Die Flucht führt ihn aus seinem Versteck zunächst in die Grenzregion zwischen Afghanistan und dem Iran. Dort muss ein passender Moment gefunden werden, um zusammen mit anderen Flüchtenden unbemerkt die Grenze überqueren zu können. „Los, los!“ schreit es eines Nachts um Mitternacht. Alle müssen sich zu Fuß auf den mehrere Stunden andauernden Weg machen und dabei vorsichtig einige Polizeistationen umlaufen. Irgendwo wartet plötzlich ein Bus für den Weitertransport. Nach kurzer Zeit erhält der Fahrer des Busses jedoch einen Anruf und ist alarmiert die Gruppe der Flüchtenden sofort am Fuße eines Berges abzusetzen. Sie folgen dem von den Schleppern beauftragten Anführer plan- und orientierungslos in die Berge. Irgendwann erreichen sie ihr erstes Ziel, Chederk im Iran. 17 Tage ist er nun schon unterwegs, seit er Kunduz verlassen hat. Weiter geht die Flucht erst, als die Mutter noch den restlichen Betrag der 12.000 \$ zahlen kann. Der neue Treffpunkt ist in Teheran, Irans Hauptstadt. Über die Türkei soll es weiter nach Europa gehen. Mit PKWs wird er gemeinsam mit anderen nach Urmia, in die Grenzregion zwischen der Türkei und dem Iran gebracht.

Auch hier muss wieder auf einen passenden Moment gewartet werden. Eine eintägige Wanderung steht bevor, doch schon der erste Versuch muss nach fünf Stunden abgebrochen werden, da es nicht sicher genug sei. Ein erneuter Versuch führt die Gruppe durch Schnee- und Eisregen endlich über die Grenze. Doch in Sicherheit ist noch niemand des Fluchtracks. In rund 3000 Metern Höhe können zwei 43-jährige Erwachsene aus Pakistan nicht mehr weiter laufen. Der Anführer, ein von den Schleppern bezahlter Iraner, ist gnadenlos. Wer nicht weiter kann, wird zurückgelassen. Die anderen Flüchtenden diskutieren, dass man keinen Menschen zurücklassen darf. Doch am Ende entfernt sich die Gruppe immer weiter von den beiden Pakistanis, die nass und durchgefroren auf dem Bogen liegen und ihrem Schicksal entgegensehen. Für die einzelnen Anführer geht es um ihr Leben und sie lassen keinen Zweifel daran, dass sie alles tun würden, um nicht zu sterben oder im Gefängnis zu landen. Sie werden angeheuert und für einzelne kleine Teilstrecken bezahlt. Auf einmal schlagen Schüsse neben ihnen ein. Der Track wird von der türkischen Armee entdeckt und unter Beschuss genommen. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass niemand getroffen wird. In dieser Nacht entkommen sie und schlüpfen in einem kleinen Bauerndorf auf türkischer Seite unter – komplett nass, durchgefroren und halb verhungert.

Von Schleppern, Schleusern und Polizeikontrollen

Noch in dieser Nacht geht es zu Fuß viele Kilometer weiter. Es ist immer noch kalt und sie umlaufen erneut viele Polizeistationen, bevor sie in Van ankommen. Hier muss Adschmal, der gläubiger Muslim ist, in einem Stall mit Schweinen übernachten. „Ich habe fünf Tage kaum was gegessen

und nur geweint.“ Für Muslime sind Schweine unrein und nun muss er mit ihnen auf engstem Raum leben. Nach fünf langen Tagen wird er mit einem kleinen Transporter abgeholt, in den sich knapp vierzig Menschen quetschen.

Mitten auf der Fahrt müssen sie plötzlich aussteigen, einen Berg überqueren und es werden wieder Menschen zurückgelassen. „Ich bekomme die Situation nicht aus meinem Kopf“, sagt Adschmal. Ein alter Mann, der auch Pashto (eine weitere Amtssprache in Afghanistan, neben Dari) spricht, bittet Adschmal bei ihm zu bleiben, weil er nicht mehr weitergehen kann. Wenige Schritte später rutscht er den Berg hinunter und ist nie mehr zu sehen. Adschmal weint vor Trauer, wird dafür von dem neuen Anführer hart geschlagen. Nach der Überquerung des Berges und nach 24 Stunden Fußmarsch erwartet sie wieder der kleine Transporter. Nachdem dessen Fahrer die Gruppe abgesetzt hatte, konnte er alle Polizeikontrollen auf dem Weg problemlos durchqueren. Es folgen 18 Stunden Autofahrt, eng eingequetscht mit wenig Luft und Nahrungsmitteln.



Die Zwischenstation in der Türkei

„Istanbul“ schreit plötzlich jemand und mit letzter Kraft rappelt sich Adschmal auf. Er blickt durch das Fenster des Transporters und die Dächer der Stadt tauchen vor seinen Augen auf. Sie werden in einem Haus untergebracht, wo bereits Gruppen von verschiedenen Schleppern warten. Das ganze System ist komplett durchorganisiert. Einzelne Menschen werden für einzelne Funktionen beauftragt, niemand kennt das gesamte System und den kompletten Ablauf. Oft sind es nur wenige Dollar für die Menschen, die einen Track von Flüchtenden über die Grenze führen oder einen Transporter mit Flüchtenden durch ein Land fahren.

Hier soll Adschmal wieder abgeholt werden, doch sein Schlepper kommt nicht. Erst nach einigen Tagen ist dann auch für ihn ein Weiterkommen möglich. Zusammen mit 38 anderen wird er in den Hohlraum eines Wassermelonentransporters verladen – die Bodenluke hinter ihnen wird verschweißt. Für die nächsten fünf Tage müssen alle mit einem Minimum an Platz, Wasser und Brot auskommen; die Toilette müssen sie in Flaschen verrichten.

„Es war unerträglich, man hatte Durst, Hunger und Schmerzen“. Ein Mitglied der Schlepperbande, das ebenfalls im Hohlraum untergebracht ist, erhält per Handy Anweisungen (z.B. beim Passieren von Grenzen oder Polizeistationen) und sorgt im Zweifelsfall mit Gewalt für Ruhe. Gemeinsam mit Kurden, Arabern, Syrern, Iranern und Afghanen harrt Adschmal so fünf Tage aus.

„Es war den Schleppern egal, ob jemand stirbt, Hauptsache der Rest kommt an“, erzählt er.

Seine Ankunft in Deutschland – weit weg vom erhofften Paradies

Kurz hinter der Grenze, mitten in einem Waldstück in der Nähe von Bautzen, wird der Hohlraum dann wieder aufgeschweißt. Blind von fünf Tagen Dunkelheit und betäubt von den Schmerzen, der krampfhaften Sitzhaltung und den vielen Entbehrungen sitzen sie mit dem Rücken angelehnt an Bäumen und bewegen sich für die nächsten Stunden nicht.

Die ersten deutschen Worte, die Adschmal dann hört, lauten: „Hände hoch!“. Er blickt in die Mündung einer Pistole, die eine deutsche Polizistin auf ihn richtet. Hubschrauber kreisen über ihnen. Die Situation unterscheidet sich zunächst wenig von anderen Momenten auf der Flucht. Ihm ist kalt, der Hunger und Durst bringen ihn fast um den Verstand. Nach kurzer Klärung der Situation wird Adschmal besser behandelt. Keine zwölf Stunden später befinden sich alle Flüchtenden aus dem Melonentransporter in einer Sammelzelle in einer Polizeistation.

Die nächsten Stationen sind verschiedene Erstaufnahmeeinrichtungen in Bautzen und Chemnitz. Über mehrere Umwege kommt er ins zentrale Ruhrgebiet, wo er als minderjähriger, unbegleiteter Geflüchteter in einer speziellen Einrichtung unterkommt. Sechs Monate lang darf er keinen Fuß alleine auf die Straße setzen. Sein Aufenthaltsstatus ist nicht geklärt.

Heute sitzt mir Adschmal in einem Café gegenüber, er hat einen Schwarzen Tee bestellt und erzählt davon, wie sein Leben sich so stark veränderte. Er lebe jetzt in einer anderen Kultur; nach Afghanistan könne er nie mehr zurück. Ihm wird politisches Asyl gewährt, er hat die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen und arbeitet gerade an seinem Realschulabschluss.

Das Wiedersehen mit seiner Mutter – aber nie mehr Afghanistan

„Es prägt mich, dass meine Familie so weit weg ist, aber im Sommer diesen Jahres konnte ich meine Mutter in Pakistan treffen.“ Nach fünf Jahren und einer Flucht von rund 9000 Kilometern sah er sie zum ersten Mal wieder. Die Ungewissheit, ob Adschmal es schaffen würde, fraß sie fast auf. Von Deutschland aus kontaktiert er sie über Skype und WhatsApp. Per Facebook steht er mit den Menschen in Kontakt, die mit ihm Teile des Weges bestritten haben und nun z.B. in der Schweiz oder in Hamburg leben.

Adschmal möchte Alten- und Krankenpfleger werden, das ist für ihn klar. Er möchte anderen Menschen helfen. Rückblickend auf sein Leben und seine fast einjährige Flucht berichtet er: **„Ich habe mir immer gesagt, Gott wird mir helfen!“**

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht: Vor dem „Genuss“ kommt das Verfahren

EINE EINFÜHRUNG IN DAS DEUTSCHE UND EUROPÄISCHE ASYLRECHT VON RECHTSANWALT MANUEL KABIS

Einleitung: Von der Flucht zur Zuflucht

Jesus von Nazareth, Richard Wagner, Lion Feuchtwanger, Alma Mahler-Werfel, Heinrich Heine: Sie alle hatten eines gemeinsam – sie verließen ihre Heimat, um andernorts eine Zufluchtsstätte – griechisch: Asyl – zu finden, weil sie zu Hause verfolgt oder vertrieben wurden. Die meisten heutigen Flüchtlinge* sind nicht so prominent wie die aufgezählten Persönlichkeiten – die individuelle Not aber ist oft nicht geringer. Anders als in früheren Zeiten verstehen wir Asyl heute weder als Gnadentat noch als kirchliches Privileg gegenüber weltlicher Herrschaft; vielmehr gibt es gegenwärtig eine Vielzahl gesetzlicher und vertraglicher Regelungen, die festlegen, wer als Flüchtling* gilt, wie die Flüchtlingseigenschaft* festgestellt wird und wer diese Entscheidung trifft.

Die Zweiteilung von Asylrecht und Verfahrensrecht

Wir unterscheiden zunächst zwischen den Regelungen, die besagen, was Verfolgung bedeutet, wer von Verfolgung betroffen ist und von wem die Verfolgung ausgehen kann. Wir nennen dies das **materielle Asylrecht**. Die Frage, wie jemand als Flüchtling* anerkannt oder aber sein Antrag abgelehnt werden kann, behandelt das **Verfahrensrecht**.

Die Pfeiler des Asylrechts

Materielles Asylrecht besteht bei uns aus drei großen Pfeilern:
In Deutschland gibt es ein eigenes Asylgrundrecht, Art. 16a I GG. Es ist das einzige Grundrecht im Grundgesetz, das nur Ausländern zusteht.

Die **Genfer Flüchtlingskonvention*** (GFK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der von der Mehrheit der Länder der Erde unterzeichnet wurde. Die GFK ist die Richtschnur für alle asylrechtlichen Fragen.

Europarecht spielt inzwischen eine herausragende Rolle im Flüchtlingsrecht.*

Die EU verfasst Richtlinien, die die Mitgliedsstaaten in eigene Gesetze umsetzen müssen, und sie erlässt Verordnungen, die unmittelbar in den Mitgliedsstaaten gelten. Mit den beiden sogenannten Qualifikationsrichtlinien hat die EU für ihren Bereich die Genfer Flüchtlingskonvention* interpretiert. Für Deutschland hatte dies zur Folge, dass in den letzten Jahren das Asylrecht einer viel größeren Zahl von Menschen offenstand als zuvor, weil die EU etwa die Fluchtgründe großzügiger fasste (etwa beim Begriff der „religiösen Verfolgung“) als dies Verwaltung und Rechtsprechung in Deutschland taten.

Flüchtling*, Fluchtgründe, Verfolger: Die Kernbegriffe des Flüchtlingsrechts

Die vom EU-Recht vorgegebene **Definition des Flüchtlings*** hat Deutschland übernommen in § 3 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG). Im Kern ist Flüchtling*, wer sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet.



§ 3a AsylVfG beschreibt die **Handlungen**, die als Verfolgung anzusehen sind also etwa physische Gewalt einschließlich sexueller Gewalt oder gezielte Diskriminierung durch Gesetze oder Verwaltungsmaßnahmen. In den weiteren Vorschriften des AsylVfG wird ausführlich dargelegt, wie die Begriffe der Rasse, der Religion usw. aufzufassen sind. Ein Blick in dieses Gesetz lohnt sich daher. Diese Vorschriften sind auch für Laien gut nachzuvollziehen.

*Informiert sein
& Bescheid wissen...*

Bis zum Ende des Kalten Krieges Anfang der 90er Jahre bestand weitgehend Einigkeit, dass politische Verfolgung vom Staat ausgehen muss, damit ein asylrechtlicher Tatbestand vorliegt. Durch die Änderung der Weltlage mit der Zunahme von Bürgerkriegen und Stellvertreterkriegen war diese Auslegung zu eng geworden. Heute ist klargestellt, dass Verfolgung auch ausgehen kann **von Parteien oder Organisationen, die den Staat oder einen wesentlichen Teil des Staates beherrschen** oder von nichtstaatlichen Akteuren, gegen die der Staat oder internationale Organisationen (UNO, NATO) keinen wirksamen Schutz gewährleisten können.

INFORMATION:

Ohne diese im Jahr 1995 in einer EU-Richtlinie erfolgte Neubestimmung wäre es schwierig, etwa Jesiden oder Christen aus den vom IS beherrschten Gebieten Syriens und des Irak die Flüchtlingseigenschaft* zuzuerkennen; sie hätten sich nach altem Recht mit einem geringeren Schutz und damit einhergehend mit einer schlechteren Aufenthaltserlaubnis begnügen müssen.

Zuflucht ohne Flüchtlingseigenschaft*: Die nachgeordneten Schutzansprüche

Neben den Regelungen über die Flüchtlingseigenschaft* gibt es weitere Schutzansprüche, genannt sei der **subsidiäre Schutz**; den kann jemand erhalten, der die Flüchtlingsdefinition* nicht erfüllt, dem aber ein ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht, als da wäre etwa die Verhängung der Todesstrafe oder die Ausübung von Folter oder Leib- und Lebensgefahr als unbeteiligter Zivilist in einem Bürgerkrieg.

Schließlich kann nach deutschem Recht als niederschwelliger Schutz ein **Abschiebungsverbot** festgestellt werden bei vermuteter Leib- oder Lebensgefahr im Fall der Rückkehr ins Heimatland etwa bei einer lebensgefährlichen Erkrankung, die im Heimatland nicht behandelt werden kann.

Europäisches Ir(r)land: Die Dublin-Verordnungen

Die Frage, wem in einem Mitgliedsstaat der EU Schutz gewährt wird, bedarf verfahrensrechtlicher Regelungen. Das beinhaltet zunächst die Feststellung, **welcher EU-Staat für den einzelnen Asylbewerber überhaupt zuständig ist**. Diese Frage ist naturgemäß europarechtlich geregelt, derzeit in der sogenannten Dublin III-Verordnung. Diese Verordnung ist höchst kompliziert, damit aber für Behörden auch fehleranfällig, was wiederum Ansätze für rechtsanwaltliches Handeln bietet. Im Kern besagt die Verordnung, dass der Staat das Verfahren bearbeiten muss, zu dem der Asylbewerber den ersten Kontakt hatte. Das bedeutet nicht ohne Weiteres „Gebietskontakt“.

Merke: Auch die Ausstellung eines Visums begründet die Zuständigkeit, selbst wenn der Flüchtling* mit dem Visum in einen anderen EU-Staat einreist. Die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaats entfällt, wenn das Asylverfahren dort an „systemischen Mängeln“ leidet, also Grundrechtsverletzungen drohen wegen der Überforderung des Mitgliedsstaats (Obdachlosigkeit, längerfristige Inhaftierung während des Verfahrens). Hält sich ein Mitgliedsstaat für unzuständig, fragt er bei dem mutmaßlich zuständigen Staat an, ob dieser den Flüchtling* (wieder) aufnimmt. An dem Tag, an dem der ersuchte Staat seine Zustimmung erteilt (oder die Zustimmung wegen Verschweigens fingiert wird), beginnt eine Frist von sechs Monaten, in denen die Abschiebung in diesen anderen EU-Staat tatsächlich durchgeführt werden muss. Gelingt dies nicht, wird durch den Ablauf dieser Frist der Mitgliedsstaat nachträglich zuständig, in dem der Flüchtling* sich aufhält. Merke: Die Abschiebefrist verlängert sich auf achtzehn Monate, wenn der Flüchtling* untertaucht.

„Wer dreimal lügt...“: Die Fluchtgeschichte auf dem Prüfstand

Ist Deutschland für ein Verfahren zuständig, fragt sich, wie die Wahrhaftigkeit der Asylgeschichte festgestellt werden soll. Beweise gibt es selten; gerade wirklich Verfolgte können meist keine Dokumente mitnehmen. Das Bundesverwaltungsgericht hat daher schon vor Jahren den **„herabgestuften Wahrscheinlichkeitsmaßstab“** erfunden: Die Fluchtgründe müssen glaubhaft gemacht werden durch einen schlüssigen, umfassenden und widerspruchsfreien Sachvortrag. ▶

Regel und Ausnahme: Die sicheren Herkunftsstaaten

In Ausnahmefällen reicht eine solche Glaubhaftmachung nicht aus: Das Gesetz erlaubt, bestimmte Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären. Es gilt dann die gesetzliche Vermutung fehlender politischer Verfolgung in diesen Ländern. Der Flüchtling* muss dann diese Vermutung widerlegen, was in der Regel nicht gelingt. Die Regelung dient dazu, Asylanträge aus bestimmten Ländern schneller und einfacher ablehnen zu können und so die Voraussetzungen für eine kurzfristige Abschiebung zu schaffen.

Arbeit und Aufenthalt während des Verfahrens

Das Asylverfahrensgesetz enthält **zahlreiche Regelungen** über den Aufenthalt während der Dauer des Asylverfahrens. Darunter finden sich Bestimmungen über die Möglichkeit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Grundsätzlich kann eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn der/ die Asylbewerber/in sich neun Monate in Deutschland aufhält. Aber: Es gilt das Vorrangprinzip, das bedeutet: Die Bundesagentur für Arbeit verweigert die Zustimmung, wenn sie für die gemeldete Stelle einen arbeitslosen Deutschen oder EU-Ausländer findet. Dieses Vorrangprinzip entfällt nach 15 Monaten Aufenthalt. Wer als Flüchtling* anerkannt wird, erhält unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch Wohnsitzauflagen sind dann nicht mehr zulässig.

Sonderfall Kirchenasyl

Immer wieder kommt es vor, dass Kirchengemeinden Flüchtlinge* aufnehmen, die von Abschiebung bedroht sind. Das Kirchenasyl ist kein rechtlich geregeltes Instrument, sondern wird als Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts verstanden, das die Verfassung den Kirchen zubilligt. In den christlichen Kirchen ist das Eintreten für Menschen in Not die Pflicht aller Christinnen und Christen und damit elementarer Teil der Religionsausübung. Anders als in den 90er Jahren hat heute kein Staatsanwalt mehr Interesse, Geistliche strafrechtlich zu verfolgen wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt. Inzwischen gibt es eine zeitlich befristete Verständigung der Kirchen mit dem Bundesinnenminister und dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge;

dessen oberster Dienstherr der Innenminister ist). Darin erklären die Kirchen, dass sie das staatliche Recht nicht in Frage stellen und das Kirchenasyl dazu dient, beim Bundesamt die nochmalige Überprüfung eines Asylbegehrens unter Härtefallgesichtspunkten zu ermöglichen; das BAMF wiederum sagt eine entsprechende Prüfung zu, wenn die Kirchen jeweils ein Dossier vorlegen, in welchem Gesichtspunkte genannt werden, die im Verfahren nicht bekannt waren oder die nicht hinreichend gewürdigt wurden. In der Praxis sind es zumeist Dublin-Fälle, für die Kirchenasyl eingerichtet wird. Die Erfolgsquote der Kirchenasyle ist hoch.

Ausblick

Wer in Asylverfahren rechtlich beraten will, muss nicht nur eine Vorstellung vom Asylbegriff haben. Unabdingbar sind Kenntnisse des Europa- und Verfassungsrechts, des Verwaltungs- und Asylverfahrensrechts und des Verwaltungsprozessrechts. Das Asylrecht als rechtlich komplexe Spezialmaterie ist aus seinem Dornröschenschlaf erwacht, in den es nach Abflauen der großen Verfahrenszahlen in den 2000er Jahren gefallen ist. Die Arbeit im Asylbereich wird absehbar weder den beruflich damit Befassten noch den vielen Ehrenamtlichen ausgehen. Wer diese Einführung bis zu Ende gelesen hat, wird daher sicherlich langfristig etwas davon haben.

**In dieser Broschüre sprechen wir uns für den Gebrauch des Wortes „Geflüchtete/r“ aus. Sowohl die Definition im EU-Recht als auch die Übernahme des Wortes in den § 3 des Asylverfahrensgesetzes sprechen von „Flüchtling“. Um diese korrekt wiederzugeben, werden in diesem Kapitel die Begriffe aus der rechtlichen Definition übernommen.*

Kirchenasyl - ein Sonderfall

„Wir gewähren Kirchenasyl, wenn ein Mensch zu uns kommt und uns darum bittet. Wir prüfen nicht die Gründe, die einen Menschen dazu bringen, sich der Gemeinde anzuvertrauen. Wir zeigen lediglich, unter welchen Bedingungen der Asylsuchende bei uns leben kann. Die Entscheidung liegt dann nicht bei uns. Es ist der Asylsuchende, der entscheidet, ob er von unserer Gemeinde Asyl erwartet. Kirchenasyl ist deshalb die *Ultima Ratio* desjenigen, der des Asyls bedarf. Die Gemeinde urteilt nicht, ob der Gast würdig ist. Sie nimmt den Gast als Gast an. Damit erfüllt sie das Gesetz Christi.“

Michael Brandt, Pfarrer, Herne

Kirchengemeinden stehen immer häufiger vor der Frage, ob sie Geflüchteten Kirchenasyl gewähren sollen, die über einen vermeintlich sicheren Staat der EU eingereist sind. Pfarrer Helge Hohmann ist Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen und sagt Folgendes über die Hintergründe.

Herr Hohmann, die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ stellt einen starken Anstieg der Zahl von Kirchenasylen fest. Was sind die Gründe für diese Entwicklung?

Aktuell handelt es sich meistens um Kirchenasyle für Geflüchtete, die durch die Dublin-Verordnung in einen angeblich sicheren Staat der EU zurückgeführt werden sollen. Diese Regelung lässt sowohl den Einzelfall als auch die tatsächlich inhumane Situation für Geflüchtete in Ländern wie Bulgarien oder Italien völlig außer Acht. Wenn Kirchenasyl gewährt wird, ist ausschlaggebend, dass eine Rückführung die Betroffenen in eine äußerst bedrohliche Lage bringen würde. Oft sind sie traumatisiert oder krank. Leider können in der EKW längst nicht alle Bitten um Kirchenasyl erfüllt werden.

Was kann denn ein sogenanntes „Dublin-Kirchenasyl“ erreichen, wenn die Abschiebung droht?

Die Rücküberstellung in das sichere EU-Land muss nach dessen Zustimmung innerhalb eines halben Jahres erfolgen, danach muss eigentlich das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt werden. Ein Kirchenasyl kann helfen, diese Frist zu überbrücken. Aktuell machen wir mit dem BAMF positive Erfahrungen bei der Umsetzung der Vereinbarung (zwischen den Kirchen, dem Bundesinnenminister und dem BAMF, siehe oben). Viele Kirchenasyle konnten nach dem Einreichen eines Dossiers frühzeitig beendet werden, da das Bundesamt seinen ablehnenden Bescheid änderte und die Bearbeitung des Asylantrags in Deutschland zusagte.

„Während des Kirchenasyls in meiner Kirchengemeinde, habe ich mich zweimal in der Woche mit Jimmy getroffen. Wir haben Kicker gespielt und ich habe ihm gute Tricks beigebracht.“

Max, 15 Jahre, Herne



Unser Kreuz hat keine Haken



RESOLUTION* DER EVANGELISCHEN JUGENDKONFERENZ VON WESTFALEN (IN AUSZÜGEN)

Wir schauen nicht weg!

„Als Christinnen und Christen können wir jeglichem Ansatz von Rassismus, Abwertung und Diskriminierung von Menschengruppen und Religionszugehörigkeiten sowie rechter Gewalt nicht tatenlos zusehen. Weil Jesus Christus ausnahmslose Nächstenliebe praktiziert hat und am Kreuz für alle Menschen gestorben ist, hat für uns Christen kein Mensch das Recht, sich über den anderen zu stellen. Jeder Mensch ist vor Gott gleichwertig und verfügt über die gleiche gottgegebene Würde. Die Kirche Jesu Christi ist multikulturell!“

Wir bezeugen und handeln!

„Als Evangelische Jugend von Westfalen bezeugen wir das Evangelium und orientieren unser Handeln an der Heiligen Schrift. Deshalb dürfen [...] Verletzung der Menschenwürde, Antisemitismus und Rassismus keinen Platz haben.“

„Wir treten ein für Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte, für Akzeptanz der Verschiedenartigkeit und Vielfalt von Menschen, für Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit, für Nächstenliebe, Solidarität und aktive Gewaltlosigkeit, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.“

Die komplette Resolution findet man unter:
(QR-Code scannen)



* Verabschiedet auf der Tagung der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen (EJKW) im Oktober 2013 auf der Wewelsburg.



Einladung von Geflüchteten in die bestehenden Angebote der Evangelischen Jugend

Bei täglichen Meldungen rund um die so bezeichnete „Flüchtlingsproblematik“ (wobei wir den Begriff selbst ablehnen) stellt sich für Haupt- und Ehrenamtliche in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendliche die Frage, wie junge Geflüchtete in die tägliche Arbeit integriert werden können. Hierzu gibt es zwei verschiedene Bereiche der Arbeit: Zum einen besteht die Möglichkeit junge Geflüchtete in bestehende Angebote der Evangelischen Jugend einzuladen, zum anderen die Chance als Evangelischen Jugend neue Projekte und Initiativen für Geflüchtete zu starten. Um den ersten Bereich soll es im Folgenden gehen:

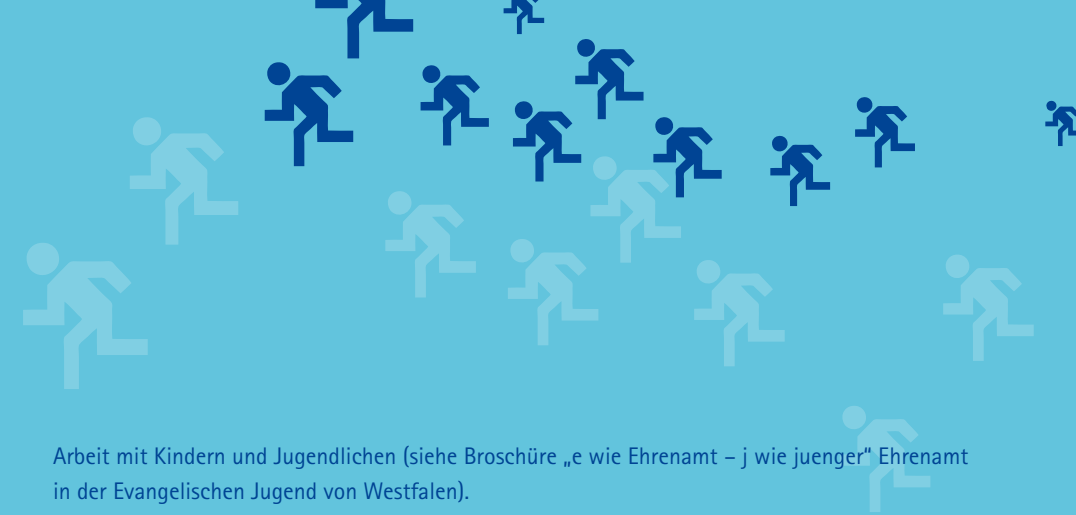
„Ich arbeite mit Geflüchteten, weil „zu Hause sein“ nicht an einen Ort gebunden ist, sondern an Personen. Ich kann keine Häuser bauen, dafür aber Beziehungen.“

Monika, 23 Jahre, Iserlohn

Im Kontext der Arbeit mit jungen Geflüchteten müssen wir uns bewusst machen, dass sich in den letzten Jahren auch die Rahmenbedingungen evangelischer Jugendarbeit verändert haben. Bei der Einbindung von jungen Geflüchteten bedarf es einer erneuten Veränderung einiger Bereiche.

So ist sich zu vergegenwärtigen, dass Menschen mit Fluchterfahrung zu großen Teilen traumatisiert sind. Sie haben Schreckliches erlebt, was Auswirkungen auf ihr Leben hat und verarbeitet werden muss. Hierfür ist eine professionelle psychologische und sozialpädagogische Betreuung wichtig, die nicht von Ehrenamtlichen geleistet werden kann.

Diese Traumatisierung hat so zum Beispiel auch Einfluss auf einzelne Entscheidungen im Rahmen evangelischer Jugendarbeit. Deutlich wird dies bei der Auswahl von Filmen für den Kinoabend bis hin zu gemeinsamen erlebnis- und kooperationspädagogischen Spielen (keine Spiele oder Methoden in absoluter Dunkelheit). Es braucht also einen sensiblen und reflektierten Umgang mit Geflüchteten und eine professionelle Begleitung Ehrenamtlicher, als Grundbedürfnis Evangelischer



Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (siehe Broschüre „e wie Ehrenamt – j wie juenger“ Ehrenamt in der Evangelischen Jugend von Westfalen).

Der in den letzten Jahren stattfindende Übergang von klassischer „Offener Arbeit“ hin zu aufsuchender Jugendarbeit bekommt im Kontext der Arbeit der jungen Geflüchteten eine besondere Bedeutung. Es ist klar, dass junge Geflüchtete nicht selbstständig Angebote der Evangelischen Jugend aufsuchen, da diese in Art, Kontext und Form für sie fremd sind. Hier ist es wichtig, direkt im aktuellen Lebensumfeld, in das sie sich eingewöhnen, Kontakte herzustellen. Dies kann in besonderer Weise durch Sport- oder Spielangebote geschehen.

Persönliche Kontakte und vertrauensbildende Maßnahmen bilden somit die Basis für eine gelingende Integration von jungen Geflüchteten in reguläre Angebote evangelischer Jugend. Deren offener und einladender Charakter – ein zentrales Anliegen der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – bietet dafür besonders gute Startbedingungen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden auf diese Weise schnell Anschluss, lassen sich begeistern und mitreißen. So ist es niederschwellig möglich Kindern und Jugendlichen trotz ihrer eigenen Fluchterfahrungen schöne Momente in Gemeinschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig fordert und fördert dies eine Beschäftigung mit den Themen Flucht, Asyl und Migration seitens der Ehrenamtlichen in der evangelischen Jugendarbeit.

„Ich will Geflüchtete spüren lassen, dass sie willkommen sind. Ich will mich für sie stark machen und ihnen ein bisschen Freude schenken.“

Jana, 21 Jahre, Iserlohn

FOLGENDE BEISPIELE SPIEGELN DIESE ANSÄTZE WIDER UND ZEIGEN EXEMPLARISCH, WIE DIE ARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN GELINGEN KANN:

Offene Arbeit mit jungen Geflüchteten

Die Einbindung von Geflüchteten in die Offene Arbeit findet zum Beispiel in den Kirchenkreisen Herne, Herford, Iserlohn und Hamm aktiv statt. Hier werden Angebote geschaffen und konzipiert, die sich besonders an junge Geflüchtete richten. Besondere Bedeutung bekommt diese Arbeit an einem Standort, wenn er sich in direkter Nähe zu einer Unterkunft für Geflüchtete befindet. Im Rahmen der „Mobilen Jugendarbeit Hamm Westen“ werden Kinder und Jugendliche in Übergangswohnheimen der Stadt Hamm bewusst aufgesucht. Niederschwellige Spiel-, Sport- und Kreativangebote ermöglichen interkulturellen Austausch, Beziehungsaufbau und Integration. Die Zielgruppe wird erreicht, sprachliche und soziale Kompetenzen werden ausgebaut und positive Erlebnisse und Erfahrungen geschaffen. Letztlich dient diese Arbeit auch bewusst der Überwindung von sozialer Isolation in den Einrichtungen.

„Jungen Geflüchteten in der Offenen Arbeit zu begegnen bedeutet – speziell für uns im HÖT-Juengerbistro – Barrieren zu überwinden. Diese Barrieren begegnen uns aktuell in unterschiedlichster Form und Weise. Natürlich gehört dazu die Sprachbarriere, die eine große Kreativität und bewusste, positive Körpersprache erfordert. Sich gemeinsam als BesucherInnen und MitarbeiterInnen der Offenen Arbeit auf den Weg zu machen bedeutet wieder einmal mehr, ehrliches Interesse und Offenheit für den Einzelnen in den Vordergrund zu stellen.“

Hans Zabel, Jugendreferent, Herne

Zentraler Ansprechpartner für Fragen rund um die Offene Arbeit mit Geflüchteten ist Björn Langert, Referent im Amt für Jugendarbeit der EKvW – Bjoern.Langert@afj-ekvw.de

Freizeiten und Stadtranderholung mit jungen Geflüchteten

Die Partizipation von Geflüchteten an Freizeiten der Evangelischen Jugend stellt an die OrganisatorInnen und Leitenden besondere Herausforderungen. So ist die Teilnahme an Freizeiten nur innerhalb von NRW ohne Genehmigung möglich. Erst nach dreimonatigem Aufenthalt der Geflüchteten in Deutschland können sie im gesamten Gebiet der BRD reisen und damit an Freizeiten außerhalb NRW teilnehmen. Diese Bewegungsfreiheit in Deutschland kann aber durch die Ausländerbehörden eingeschränkt werden. Trotz der Hindernisse und besonderen Herausforderungen setzen sich Kirchenkreise, wie zum Beispiel der Kirchenkreis Iserlohn, aktiv dafür ein, die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Partizipation von Geflüchteten zu verbessern und



die Freizeiten danach auszurichten. Eine gute Möglichkeit für alle jungen Geflüchteten ist die Stadtranderholung, wie sie seit einigen Jahren beispielsweise von der Evangelischen Jugend in Gladbeck-Zweckel durchgeführt wird. Hier finden im näheren Umfeld in den sechs Sommerferienwochen Angebote für rund 120 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren statt.

„In diesem Jahr gehörten zu den Teilnehmern auch 11 Kinder aus albanischen, syrischen oder bosnischen Familien, die geflüchtet sind. Mit Hilfe von drei Betreuerinnen, die selbst Geflüchtete sind, konnten die ersten Sprach- und Vertrauensbarrieren zwischen Mitarbeitern und Eltern der Kinder gemeistert werden.“

Anja Hömberg, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Gladbeck

Durch die gemeinsam erlebten Ferien, Ausflüge in die Natur, die vielen verschiedenen Bastel- und Spielangebote hatten alle Teilnehmenden schöne gemeinschaftliche Erlebnisse. Junge Geflüchtete lernten die ersten deutschen Worte und verständigten sich ansonsten durch Zeichensprache und mit gemeinsam gelernten und gesungenen Liedern. Gerade die Stadtranderholung in kurzer Distanz zu den Eltern, ermöglicht erste eigene Schritte seit der Flucht, aber auch eine Nähe zum gewohnten Umfeld. Im Team der Ehrenamtlichen engagieren sich auch Geflüchtete, die mit ihrer Perspektive und ihren Sprachfähigkeiten viel zur Verständigung beitragen und so selbst weiter integriert werden.

Weitere Ideen und Anregungen

Ebenso ist eine Einbeziehung von jungen Geflüchteten, zum Beispiel durch die Öffnung von Bibelkreisen und Gesprächsgruppen zu Glaubens Themen, möglich. Verschiedene Formen von Spiritualität und unterschiedliche Glaubenserfahrungen bereichern dabei die Diskussionen, Gespräche und gemeinsamen Andachten.

Praktische Initiativen der Evangelischen Jugend mit jungen Geflüchteten

Praktische Initiativen innerhalb der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehen oft aus der Situation und einem Bedarf heraus. Diese Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind in besonderer Weise regional unterschiedlich.

Dies liegt daran, dass die Organisation der Aufnahme von Geflüchteten Aufgabe der Kommunen ist und diese Unterbringung und Versorgung in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich verläuft. Vor allem ab dem Jahr 2015 kam und kommt es vermehrt dazu, dass in Städten und Gemeinden wegen der steigenden Zahlen Schutzsuchender, neue Einrichtungen für die Aufnahme von Geflüchteten gefunden werden müssen. Turnhallen, Gaststätten, leerstehende Schulen, Kindergärten, Hotels oder Baumärkte werden hierfür genutzt und zu teilen umgebaut.

Ein wirklich planvolles und umfängliches Handeln ist angesichts der gegenwärtigen Zahl der Geflüchteten in den Kommunen kaum zu leisten. Konfessionelle und nicht-konfessionelle Hilfsorganisationen sind auf das Engagement von Ehrenamtlichen in vielen Bereichen angewiesen: Von der Begleitung bei Behördengängen, Übersetzungsdiensten, der Austeilung von Essen oder Kleidung, bis hin zur Begleitung und Betreuung bei den alltäglichen Herausforderungen des neuen Lebens in Deutschland. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist wichtig, unterstützt Hauptamtliche und trägt in weiten Teilen auch die Arbeit mit Geflüchteten. Ehrenamtliches Engagement hat manchmal einen direkten Auslöser, die Feststellung, dass einzelne Bereiche in der Betreuung und Begleitung von Geflüchteten nicht abgedeckt oder unterrepräsentiert sind.

„Man denkt gar nicht groß nach, sondern tut einfach. Man fragt nicht, sondern macht. Mir ist evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig, ganz egal woher sie kommen.“

Hanna, 21 Jahre, Kamen



Kinderbetreuung in einer Notunterkunft für Geflüchtete

So war es auch in Kamen, im Kirchenkreis Unna. Von Oktober 2014 bis März 2015 war die ehemalige Station der Autobahnpolizei an der Dortmunder Straße zur Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Unna-Massen geworden. Rund 5000 Geflüchtete waren dort innerhalb der sechs Monate untergebracht. Geplant war diese Aufnahmeeinrichtung eigentlich nur für sechs Wochen. Einige junge Ehrenamtliche der Evangelischen Kirchengemeinde Kamen nahmen wahr, dass im Rahmen der Unterbringung der Geflüchteten kaum bzw. keine Betreuung der Kinder der Familien erfolgte. Sie konnten diesem Umstand nicht tatenlos zusehen und organisierten mit Unterstützung des hauptamtlichen Jugendreferenten eine Kinderbetreuung in der Einrichtung selbst. Dabei war der aufsuchende Charakter (siehe mehr dazu oben) dieser Form des Engagements entscheidend. Die Kinder erlebten in dem für sie aktuell vertrauten Umfeld viele schöne Momente durch die vielfältige Betreuung, die von Anfang an zu hundert Prozent ehrenamtlich organisiert und verantwortet wurde. Nach einer kurzen Nichtnutzung im Sommer, wird diese ehemalige Dienststelle der Autobahnpolizei aktuell wieder genutzt.

„Wir haben gespielt, gemalt und gelacht! Von Fußball spielen, Frisbee werfen und Bilder malen bis zu Lego-Burgen bauen und Seifenblasen machen. Die verschiedenen Sprachen waren nicht von Bedeutung. Hände, Füße und ein Lächeln reichen meistens als Kommunikationsmittel völlig aus. Es war immer ein tolles, fröhliches und ausgelassenes Miteinander.“

Dirk, 25 Jahre, Kamen



Wohnprojekt „Familienhäuser“ für ein integriertes Zusammenleben von und mit Geflüchteten

Ebenfalls etwas Neues wagen wollte der CVJM (Christlicher Verein junger Menschen) Münster im Jahr 2005. Seit dieser Zeit betreibt der Verein in Hilstrup sechs Reihenhäuser, die bis 48 Geflüchteten ein Zuhause auf Zeit bieten.

Überwiegend Familien – aus rund zehn Nationen – werden hierhin von der Stadt Münster zugewiesen und von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden des CVJM Münster in ihrem Leben begleitet. Die inhaltliche Einbindung in die Nachbarschaft wird durch die äußere Gestaltung der Einrichtung gestützt, denn sie fügen sich als Reihenhäuser bewusst in das Wohnumfeld ein. Verschiedene Aktionen werden in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde des Stadtteils angeboten, zu der ein guter Kontakt besteht.

Radioprojekt mit Geflüchteten

Menschen miteinander in Kontakt bringen und über die Situation von Geflüchteten berichten wollte auch ein außergewöhnliches Radioprojekt in Marl. Jugendliche und junge Erwachsene eines Berufskollegs aus Marl produzierten zusammen mit Geflüchteten eine knapp einstündige Radiosendung im Bürgerfunk des Lokalradios. Hierfür wurde miteinander am Thema gearbeitet und die eigene Position reflektiert, ebenso wurden Interviewpartner gesucht sowie Geschichten und Hintergründe recherchiert. In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO und dem Hans Böckler Berufskolleg sowie durch Unterstützung von Medienpädagoge Leo Cresnar (Amt für Jugendarbeit der EKvW) entstand diese Radiosendung. Das Medium Radio schafft es, allen Teilnehmenden im wahrsten Sinne des Wortes „Gehör“ zu verschaffen für dieses wichtige Thema rund um Flucht und Migration. So wurde die gegenwärtige Situation von Geflüchteten in Deutschland thematisiert und die Verantwortung der ehrenamtlichen Medienmacher für ihre Botschaft aufgezeigt. Die Teilnehmenden setzten sich für ein offenes und verständnisvolles Miteinander von Menschen gleich welcher Herkunft ein und positionierten sich deutlich gegen rassistische Stimmungsmache und Hass, auch gegenüber Geflüchteten.



„Mein Wunsch ist es, dass die Menschen mit weniger Vorurteilen und mit mehr Respekt und Verständnis an die Sache herangehen.“

ein Jugendlicher des Radioprojektes aus Marl

Und die Erfolge der Arbeit wirkten durchaus nach. An folgenden Seminaren in der Jugendbildungsstätte Tecklenburg zur Arbeit als Redakteur/in für weitere Bürgerfunksendungen nahmen aus dem Team sowohl Schüler/innen des Berufskollegs, als auch Geflüchtete teil. So geht diese Form der Medienarbeit in besonderer Weise weiter.

Die hier gezeigten Beispiele repräsentieren die Vielfalt von möglichem Engagement innerhalb der Evangelischen Jugend. Oft bilden sich Aktionsformen heraus, die vor allem typisch für Jugendliche und junge Erwachsene sind. So folgen spontanen Aufrufen über Social Media für Demonstrationen, Hilfsaktionen oder Unterstützung unterschiedlichster Art, hunderte Engagierte. In Bezug auf das Engagement für Geflüchtete bedeutet dies, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, Missstände wahrzunehmen, Verbesserung zu fordern und Veränderung zu bewirken. Dies ist und bleibt also auch zukünftig eine Aufgabe der Evangelischen Jugend.

„Ich wollte mir selbst ein Bild verschaffen, andere Menschen kennenlernen. Machen statt quatschen.“

Gesa, 23 Jahre, Kamen

Selbst aktiv werden in der Evangelischen Jugend: Was können wir tun?



Das Kampagnenheft
aus dem Jahr 2012
„Wir können bunt“
ist hier zum Download erhältlich:
(QR-Code scannen)

Oft stellt man sich selber die Frage, wie man aktiv werden kann. Wichtig dabei ist festzuhalten, dass man als Ehrenamtliche/r seine eigenen Möglichkeiten und Grenzen gut kennen und sich immer wieder selbst vergegenwärtigen muss, dass es sich bei der Arbeit mit Geflüchteten um ein sensibles Thema und eine fordernde und intensive Arbeit handelt. Ehrenamtliche müssen hier konsequent von professionellen Hauptamtlichen unterstützt werden. Eine gesamtheitliche Konzipierung, Begleitung und Reflexion sichern Nachhaltigkeit und Gelingen des Engagements. Oft ist es sinnvoll sich vorhandenen Initiativen anzuschließen, die von bekannten paritätischen Organisationen, wie der Diakonie oder Caritas, aber auch dem Deutschen Roten Kreuz, Maltesern, Johannitern und anderen, teils kommunalen Organisationen ausgehen. Eine Eingliederung des eigenen Engagements, z.B. auch mit einer Jugendgruppe, oder von Seiten der Evangelischen Jugend in einem Kirchenkreis, einer Gemeinde aus, findet Anknüpfungspunkte in der Vernetzung mit den Aktiven in der Arbeit mit Geflüchteten. Gerade, wenn Evangelische Jugend als ein Partner innerhalb eines Netzwerkes auftritt, ist es möglich Aktivitäten zu koordinieren und zu steuern und so den größtmöglichen positiven Effekt für die Arbeit mit (jungen) Geflüchteten zu bekommen.

Aber auch außerhalb des Engagements im Rahmen einzelner Aktionen der Evangelischen Jugend oder der Arbeit in einem Netzwerk liegt es auch an jedem und jeder Einzelnen, positiv auf die Arbeit mit (jungen) Geflüchteten und unsere Gesellschaft einzuwirken. Dazu sollen die im Folgenden aufgezeigten Punkte eine Anregung bieten:

Rassismus entlarven, verurteilen und entschieden entgegentreten

In unserem Umfeld, in der Gesellschaft und im Miteinander mit anderen können wir Hass, Rassismus und menschenverachtendes Handeln, sowie die dazu gehörigen Parolen wahrnehmen und verurteilen. Sich selbst zu positionieren und einzutreten für ein offenes Miteinander beginnt oft damit, den Mut zu haben Stammtischparolen zu widersprechen (vielleicht Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen zu initiieren) und rassistische Äußerungen („Ich bin ja kein Nazi, aber..“) zu entlarven und nicht zu tolerieren.

Rassismus-kritische Trainings, wie sie von der Gewalt Akademie Villigst zweimal pro Jahr angeboten werden, tragen dazu bei, seine eigene Position zu reflektieren und zu hinterfragen und Rassismus bei Anderen schon im Kleinen wahrzunehmen.

Weitere Informationen dazu bei Dieter Frohloff, Referent im Amt für Jugendarbeit der EKvW, Kontakt: netzwerk@afj-ekvw.de und www.gewaltakademie.de

„Es sind gar nicht so sehr die Rechtsradikalen, die mir Sorgen bereiten – vielmehr sind es die Familien mit Kindern, die gemeinsam mit den Rechten Geflüchtete beschimpfen. Wir müssen uns in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deutlich gegen einen „gesellschaftsfähigen Rassismus“ einsetzen, indem wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen mit jungen Geflüchteten zusammenarbeiten, damit sie nicht von Hass und Rassismus beeinflusst werden, sondern Toleranz und Respekt im Umgang miteinander erleben.“

Mathias, 24 Jahre, Stadtlohn

Vielfalt und Toleranz – statt Vorurteile und Angst

Ein offener und respektvoller Umgang miteinander will gelernt sein. Erst einmal beginnt dies bei uns ganz persönlich. Wenn wir eintreten gegen verengte Weltansichten und einfache Klassifizierungen, können wir ein Beispiel geben, wie tolerantes und vielfältiges Miteinander aussieht.

„Wir können bunt“ lautet die Kampagne der Evangelischen Jugend von Westfalen, die schon im Jahr 2012 startete. Sie motiviert zum eigenen Engagement und Einsteigen für ein vielfältiges Miteinander in unserer Gesellschaft.

Das Kampagnenheft ist oben auf der Seite über den QR-Code erhältlich

Selbst aktiv werden in der Evangelischen Jugend: Was können wir tun?

„Als Christinnen und Christen können wir es nicht hinnehmen, dass Menschen in der Hoffnung auf Frieden und Sicherheit an unseren europäischen Grenzen sterben. Wir müssen uns engagieren, den Mut haben, den Mund aufzumachen, unsere Gesellschaft zu gestalten und uns entschieden gegen Rassismus auch im eigenen Land zu stellen.“

Hendrik, 27 Jahre, Dortmund

Sich engagieren – Chancen und Grenzen kennen

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig und in vielen Bereichen unablässig. Sich ehrenamtlich an der Arbeit von Wohlfahrtsverbänden, sich als Teil Evangelischer Jugend in Netzwerken zu beteiligen oder konkret in Projekten mit und für Geflüchtete mitzuarbeiten ist eine wichtige Aufgabe. Doch gleichzeitig muss sicher gestellt sein, dass diese Ehrenamtlichen eine besondere Betreuung und professionelle Begleitung in ihrem Engagement erhalten. Ehrenamtliches Engagement darf nicht die professionelle Sozialarbeit ersetzen.

Gesellschaftliche Teilhabe für Geflüchtete ermöglichen

Neben Traumatisierungen und psychischen oder körperlichen Folgen der Flucht ist oft die folgende soziale Isolation ein großes Problem. Oft werden Container, Zeltstädte oder Unterkünfte für Geflüchtete außerhalb des Zentrums und ohne Anbindung an die Nachbarschaft errichtet. Deshalb ist es für Geflüchtete schwierig Kontakt zu dem fremden Umfeld aufzunehmen, Menschen kennen zu lernen und so Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu gewinnen. Evangelische Jugend kann es schaffen Gemeinschaft zu gestalten und Geflüchtete einzubeziehen. Dies beginnt oft mit der eigenen Haltung und der Bereitschaft eine Willkommenskultur aufzubauen. So wird für alle Beteiligten Begegnung ermöglicht, Vorurteile abgebaut und soziale Isolation überwunden.



Evangelische Jugend als Partner in Netzwerken

Ganz praktisch gesprochen gibt es vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren und Bereiche, in denen die Evangelische Jugend als Partner in bestehenden Netzwerken auftauchen kann.

So gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Angebot von Sport-, Spiel- und Bastelaktionen
- Durchführung theaterpädagogischer Projekte
- Bei Bedarf Sammlung von Fahrrad-, Kleidungs- und Spielzeugspenden
- Bildungsangebote, wie Hausaufgabenhilfe oder Deutschnachhilfe
- Stadtführungen und Begleitungen im Alltag
- Ferienspiele und Ferienfreizeiten (nur in NRW ohne Genehmigung)
- Integration der Geflüchteten in die bestehende Gruppenarbeit
- Ermöglichung besonderer Erlebnisse und diverser Gemeinschaftsaktivitäten in der Offenen Jugendarbeit

Diese Auflistung ist in ihrer Vielfalt sicherlich nicht vollständig. Der Bundesjugendring (DBJR) plant aktuell eine Handreichung, die weitere Projektideen zur Verfügung stellt.

Bausteine für eine Andacht

Als Christen/innen sind wir dazu angehalten, uns nicht nur auf unsere Geschichte zu berufen, sondern uns auch mit unserer Gegenwart zu beschäftigen. Für die Arbeit mit Geflüchteten wurden in dieser Broschüre einige Anregungen und Beispiele gegeben und Möglichkeiten aufgezeigt. Wir möchten ermutigen, die Themen Flucht, Asyl und Geflüchtete auch in Andachten zu thematisieren. So werden im Folgenden einerseits Anregungen und Ideen gegeben, welche Bibelstellen und Lieder man für eine solche Andacht verwenden kann. Andererseits bieten die einzelnen Bausteine auch konkrete Texte (wie z.B. Fürbitten) an, die zur Weiterarbeit dienen sollen. Diese einzelnen Elemente können frei genutzt, kombiniert oder durch eigene Ideen ergänzt werden. Festzuhalten ist, dass diese Anregungen nicht speziell auf Andachten mit Geflüchteten ausgelegt sind. Geflüchtete verfügen persönlich oft über eine Vielzahl von religiösen Traditionen und spirituellen Formen. Gemeinsame Andachten oder auch Bibelkreise mit Geflüchteten können für alle spannend sein: Die ökumenische Dimension ermöglicht für alle Beteiligten neue spirituelle Erfahrungen. Diese spezielle Form von Andachten bedarf dann aber einer besonderen, Kontext bezogenen Vorbereitung

Einstieg

Sowohl bei einem Einstieg in eine Andacht als auch bei formulierten Gedanken zu einer Bibelstelle kann gut ein persönlicher Bezug zum Thema eingebracht oder hergestellt werden. Dies kann zum Beispiel anhand einer realen Fluchtgeschichte (vielleicht aus der eigenen Gemeinde) geschehen. Auch die Geschichten von Geflüchteten aus dieser Broschüre eignen sich hierfür. Für weitere Ideen, Geschichten oder Berichte aus der Praxis zu den Themen Flucht und Asyl sind nicht zuletzt leider auch die Nachrichten eine nicht endende Quelle. Eine Möglichkeit für eine kurze Fluchtgeschichte haben wir hier aufgeführt.

„Jalla Jalla“, schreit es mitten in der Nacht. Rund 200 eng aneinander gedrängte schlafende Menschen stehen innerhalb von Sekunden im umzäunten Hof des Schlepperhauses an der Küste Nord-Lybiens. Für sie alle ist es die letzte Etappe nach Europa – der Ort, von dem sie sich versprechen,

hier in Sicherheit leben zu können. Hinter Ihnen liegen Krieg und Leid, Vertreibung und Verfolgung weil sie Christen sind, oder ein Bürgerkrieg, der schon seit Jahren tobt. Ihre Reise begannen sie alle an unterschiedlichen Ort, in Somalia und Eritrea, in Nigeria oder Niger, im Kongo oder Äthiopien. Sie haben unermesslich viel Geld bezahlt, ihre Familien haben sich oft verschuldet, damit ein Familienmitglied nach Europa kommt. In Mitten dieser 200 Menschen steht auch Anayo in Nigeria. Sein Name bedeutet „Er ehrt Gott, er glaubt an Gott“. Vor ihm liegt der gefährlichste Teil seiner Reise. Später wird Anayo erzählen, dass er viel Gottvertrauen brauchte, als er das alte Fischerboot betrat, das völlig überladen ihn und hunderte Andere in die Weiten des Mittelmeeres, mitten durch die Nacht schiffte. Nur mit der Kleidung, die er am Leib trug und einem Foto seiner Familie, das er in seinem Schuh transportierte, erreichte er Italien, genauer gesagt die Insel Lampedusa.

Gedanken

Diese Fluchtgeschichte steht für Millionen Schicksale, persönliche Lebensgeschichten. Für Menschen, die alles aufgeben, ihr altes Leben zurücklassen und in eine gefährliche und ungewisse Zukunft starten. Fassungslos, bedrückt und vielleicht auch wütend hören wir immer wieder davon. Und diese Geschichte macht eins ganz deutlich: Es sind nicht irgendwelche Zahlen oder namenlose Wesen, über die wir seit Wochen und Monaten in der Zeitung lesen, dass sie im Mittelmeer sterben, nein es sind Menschen wie du und ich, die zu Hunderten nach Europa wollen. Täglich starten neue Schiffe in den Häfen in Nordafrika, in Tunesien, Libyen oder Algerien. Täglich setzen sich Menschen in ein Boot und damit ihr Leben aufs Spiel. Sie alle hoffen auf eine bessere Zukunft, sie hoffen auf die Möglichkeit zu arbeiten, Geld zu verdienen für sich und ihre Familien in Afrika, sie hoffen auf die Chance leben zu können. Täglich schaffen es Menschen – täglich schaffen es Menschen nicht. In diese, immer wieder schockierenden Nachrichten brechen die Verse aus Mt 25.

Jesus spricht mit seinen Jüngern über das Reich Gottes, über den Moment wie dieses vollendet wird. Das Reich Gottes, das ist der Moment einer absoluten Gottesnähe, die untrennbare Verbindung Gottes zu den Menschen. Das was mit Jesus Christus anbricht und auf seine Vollendung wartet. Und in diesem Reich Gottes muss eins vorhanden sein – Nächstenliebe:

„Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht.“ (Mt 25,35f)

Wie hier die Jünger stellvertretend fragen, so fragen vielleicht auch wir: „Wann haben wir dich jemals in einer solchen Situation gesehen? Wann haben wir jemals erlebt, dass es dir so schlecht geht?“ Und die Antwort Jesu ist Weisung für uns alle: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40) ▶

Bausteine für eine Andacht



50 Millionen Menschen sind täglich auf der Flucht, nicht nur über das Mittelmeer, sondern weltweit vor Kriegen, Hunger, Armut, Verfolgung und fehlender Lebensperspektive. Oft ist dies etwas, was für uns kaum vorstellbar ist, was wir nicht fassen oder begreifen können. Menschen verlassen die Heimat, ihr bisheriges Leben, sogar ihre Familien. Sie erleben auf der Flucht Schreckliches – Hunger, Krankheit, Tod – und kommen mit viel Glück nach Europa.

Wir brauchen ein Umdenken, wir brauchen eine Willkommenskultur und wir brauchen Menschen, denen es nicht egal ist, dass wenige Kilometer vor ihren Ferienorten in Süditalien und ganz generell am Mittelmeer Menschen sterben. Christus nachfolgen heißt seinen Worten Gewicht zu verleihen, sich ein Beispiel zu nehmen, sich zu bekennen.

Wir müssen nicht zu Seenotrettern auf dem Mittelmeer werden, aber wir können zu Unterstützerinnen und Unterstützern für Geflüchtete hier werden, was ganz vielfältig ausfallen kann.

Es ist an uns, Zukunft und Heimat zu gestalten für Menschen, die am Ende einer langen und gefährlichen Flucht hier nach Deutschland kommen: Menschen, die hier Fuß fassen möchten, Menschen, die hier für längere Zeit leben sollen, Menschen, die eine neue Heimat brauchen. Und das ist etwas, was jeder und jede von uns machen kann: Mit einem offenen Herzen und der Bereitschaft nicht wegzuschauen und unsere Stimmen gegen Unrecht, Hass und Rassismus zu erheben – so können wir nicht nur unsere Gesellschaft, sondern auch das Reich Gottes gestalten. Und am Ende können wir Gott danken, dass es uns Menschen, Christinnen und Christen nicht egal ist, was in unserer Welt geschieht, dass wir uns einsetzen für eine offene und tolerante Gesellschaft und für ein Miteinander von Menschen – gleich welcher Herkunft. Amen.

Fürbitten

In den Fürbitten besteht die Möglichkeit Anliegen aus der Andacht, den biblischen Texten oder ganz persönliche Bitten zum Thema vor Gott zu bringen. Hierbei gibt es die Möglichkeit, konkrete Personen aus dem eigenen Umfeld, der Andacht oder dem Freundeskreis zu erwähnen und dadurch ins Gebet zu integrieren. Gleichzeitig können die Bitten, Wünsche und Hoffnungen in globaler Perspektive formuliert werden. Nicht zuletzt können Fürbitten auch situativ von den Teilnehmer/innen frei in der Situation formuliert werden. Die hier aufgeführten Vorschläge, zeigen Möglichkeiten für eine Vorbereitung auf.

Barmherziger Gott, erbarme dich all derer, die unter Verfolgung und Vertreibung leiden. Wir bitten dich: Beende Gewalt und Krieg und ermögliche jedem Menschen in deiner Schöpfung ein sicheres und menschenwürdiges Leben.

Allmächtiger Gott, sei mit den Millionen von Menschen, die sich derzeit auf der Flucht mit der Hoffnung auf ein besseres Leben befinden. Wir bitten dich: Biete ihnen Schutz und offene Arme anstelle von Kriminalität und Zäunen.

Gnädiger Gott, öffne die Herzen der Menschen, deren Handeln von Rassismus, Hass und Angst geleitet ist. Wir bitten dich: Lass sie das Leid geflüchteter Menschen verstehen und es nicht vergrößern. Mach ein Ende mit Brandanschlägen, sinnlosen Zerstörungen und rassistischer Hetze, die nichts als weitere Not bewirken.

Lebendiger Gott, wenn wir in die Welt sehen, wirkst du manchmal sehr fern. Wir bitten dich: Lass uns deine Anwesenheit spüren und unser Handeln in der Welt beflügeln, damit sie zu einem besseren Ort wird.

Gott, der du für uns Mutter und Vater bist, Menschen erfahren auf ihrer Flucht unglaublichen körperlichen und seelischen Schmerz. Wir bitten dich: Tröste die Leidenden und Trauernden und zeige ihnen neue Wege und gib ihnen neue Hoffnung.

Segen

Mit dem Segen Gottes endet meistens eine Andacht. Diese Segensformel stellt hier nur eine Möglichkeit dar. Sie kann entsprechend erweitert, ergänzt oder auf die jeweilige Situation angepasst werden.

Gott, der Schöpfer dieser Welt, er mache eure Augen und Ohren offen und eure Herzen weit. Er leite euch auf gerechten Wegen und ermutige euch zu Nächstenliebe. Er, Vater, Sohn und Heiliger Geist segne euch und lasse euch ein Segen sein. Amen.

Liedvorschläge Evangelisches Gesangbuch (EG)

EG 262	Sonne der Gerechtigkeit
EG 432	Gott gab uns Atem
EG 611	Der Himmel geht über allen auf
EG 651	Freunde, dass der Mandelzweig
EG 669	Herr, gib mir Mut zum Brücken bauen

Lieder zwischen Himmel und Erde (HuE)

HuE 2	Da berühren sich Himmel und Erde
HuE 11	Die Steppe wird blühen
HuE 75	Behüte, Herr, die ich dir anbefehle
HuE 79	Sei behütet auf deinen Wegen
HuE 81	Bewahre uns Gott
HuE 111	Masithi Amen
HuE 132	Du, Herr, gabst uns dein festes Wort
HuE 325	Ins Wasser fällt ein Stein

Gemeinsam singen, Kraft geben...



Weitere Lieder

Taizé	Bleibet hier und wachet mit mir
Taizé	Meine Hoffnung und meine Freude
Taizé	Nada te turbe
Joan Osborne	One of us

Bibelstellen

Gen 19,15-29	Lots Flucht aus Sodom
Lev 19,33f	Umgang mit „Fremdlingen“
1Sam 29	Geflohener David wird abgewiesen und zurückgeschickt
Ps 44,10-27	Hilferuf und Klage der Vertriebenen
Ps 56	Klage eines Verfolgten
Spr 14,31	Sich den Armen erbarmen, um Gott zu ehren
Ob 12-14	Umgang mit Fliehenden
Mt 2,13-23	Flucht nach Ägypten
Mt 24,15-21	Große Bedrängnis, die Menschen in die Flucht treibt
Mt 25,31 -39	Werke der Barmherzigkeit
Apg 27,13-44	Schiffbruch des Paulus auf dem Mittelmeer

Kontakte, Ansprechpartner/innen und weitere Informationen

Evangelische Kirche
von Westfalen

Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, Beratung von Kirchengemeinden: Pfarrer Helge Hohmann, helge.hohmann@kircheundgesellschaft.de

Menschenrechtsorganisation Pro Asyl: Unterstützung, Beratung und Informationen zur Arbeit mit Geflüchteten: www.proasyl.de

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Dietrich Eckeberg, Referent für Flüchtlingsarbeit und junge Zugewanderte, d.eckeberg@diakonie-rwl.de



(QR-Code scannen für das Adressverzeichnis der Diakonie)

Jugendmigrationsdienst der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Manfred Hoffmann, Referent für Migration und Flucht, m.hoffmann@diakonie-rwl.de

Flüchtlingsrat NRW: gute Informationen zur Situation von Geflüchteten und zum Asylverfahren: www.fnrw.de

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“, www.kirchenasyl.de

Gewalt Akademie Villigst, Dieter Frohloff, Referent im Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen; www.gewaltakademie.de, netzwerk@afj-ekvw.de

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, Lenard Surmann, Dieter Frohloff; www.mbr-arnsberg.de, netzwerk@afj-ekvw.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, www.bagkr.de

Amadeu-Antonio-Stiftung: Projektförderung, www.amadeu-antonio-stiftung.de

Arbeitshilfe: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt...“ Kirchenasyl im Raum der evangelischen Landeskirchen, Download unter: www.kirchenasyl.de

Interkulturelle Woche, www.interkulturellewoche.de

Kontakte zu den Praxisbeispielen aus dieser Broschüre

Offene Arbeit mit Geflüchteten:

- Jugendarbeit Hamm Westen, Langestr. 74, 59067 Hamm, Sonja Knobloch/Vignaraj Shanmugarajah
- Jugendcafé Checkpoint, Kurt Schumacher Ring 12-14, 58636 Iserlohn, Timon Tesche
- Fishermen's Office, Von-der-Heydt-Straße 26, 44629 Herne, Hans Zabel
- TOTT Waisenhausstr., Waisenhausstr. 1, 32052 Herford, Jürgen Elmers

Einladung von Geflüchteten in die bestehenden Angebote der Evangelischen Jugend:

- Stadtranderholung Gladbeck-Zweckel, ot-zweckel@gelsennet.de

Praktische Initiativen innerhalb der Evangelischen Jugend:

- Kinderbetreuung in Kamen, Evangelische Jugend Kamen, Jörg Brand, hans-joerg.brand@kk-ekvw.de
- Familienhäuser des CVJM Münster, Melanie Decher, www.cvjmmuenster.de
- Radioprojekt und Medienarbeit mit Geflüchteten, Leo Cresnar, Amt für Jugendarbeit der EKvW, leo.cresnar@afj-ekvw.de

Meine Notizen

Evangelische
Jugend
von Westfalen

Impressum

- Redaktion:** Hendrik Meisel, stellvertretender Vorsitzender der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen
Mathias Neumann, Mitglied des Vorstandes der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen
- Lektorat:** Corinna Habeck, Mitglied des Vorstandes der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen
Pfr. Helge Hohmann, Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen
- ViSdP:** Udo Bußmann, Landesjugendpfarrer
Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte, www.ev-jugend-westfalen.de
- Mitarbeit und Recherche:** Jana Michler, Kirchenkreis Iserlohn
- Juristische Ausführungen zum Asylrecht:** Manuel Kabis, Rechtsanwalt mit Schwerpunkten im Asyl- und Ausländerrecht sowie im Strafrecht (www.koenigswall.de)
- Fotos und Karikaturen:** Krona100: (Vorderseite) / Bigstock © Kid (S. 7-8) / Neubauwelten © (S. 9-12) / CVJM Münster: (S. 29) / Leo Cresnar (S. 30) / radekprocyk © (S. 40) / Hendrik Meisel (alle weiteren Fotos) / Michael Hüter: Karrikatur (Rückseite)
- Layout & Design:** www.mc-designstudio.de

Verabschiedet von der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen im September 2015

Wir danken der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg für die finanzielle Unterstützung dieser Publikation.





**DIE FREMDUNGE SOLST DU NICHT BEDRÄNGEN UND BEDRÜCKEN ;
 DENN IHR SEID AUCH FREMDUNGE IN ÄGYPTENLAND GEWESEN .
 (EX 22.20)**

juenger



**Evangelische
 Jugend
 von Westfalen**